



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen gibt es seit dem 01.08.2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe entthobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Bitte beachten Sie bei einem evtl. Selbstkauf, dass die Lernmittel ständig überarbeitet werden und daher für Geschwisterkinder demnächst nicht unbedingt genutzt werden können. Bei bereits vorliegenden Büchern vergleichen Sie bitte die ISBN-Nummer.

Welche Lernmittel **von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf dieser Liste zusammengestellt.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren **teilnehmen** wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Wenn Sie **nicht teilnehmen** wollen, **kreuzen Sie das erste Feld bitte an.** Auch dann muss das Formular unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden! Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **07.06.2025** auf das Schulkonto überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bei bestimmten Voraussetzungen gibt es eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Ausleihgebühr. Auf dem Bogen „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ sind diese Voraussetzungen genau erläutert.

Sofern Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen der Schule die Nachweise rechtzeitig **(bis zum 07.06.2025)** vorgelegt werden, ansonsten wird die Ausleihgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

(S. Böhne)
Schulleiterin